

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	58 (1907)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schritten. Die Winterfälte mag an vielen bereits erkrankten und geschwächten Trieben das Absterben noch beschleunigt haben. Im Frühjahr zeigten die erkrankten Triebe rote Nadeln; die Rinde der erkrankten Triebe war vertrocknet, abgestorben. Besonders diese rot gefärbten Nadeln sind allgemein aufgefallen und gaben Anlaß zu allerlei Vermutungen. In den Nadeln sind keine Pilzfäden vorhanden und vergeblich sucht man auf ihnen bei der Gipfelldürre nach einer Pilzfruktifikation. Sie sind vielmehr infolge der Zerstörung der Rinde von der Wasserzufluhr abgeschnitten worden und vertrocknet. Die Frostwirkung des Winters in Verbindung mit der Vertrocknung haben die Rottfärbung der Nadeln hervorgerufen. Auch bei verschiedenen andern Krankheiten tritt diese Erscheinung hervor. Am bekanntesten dürfte die Rottfärbung der Nadeln bei der Kiefernenschüttre sein. Dort wird die Nadel im ersten Jahr durch den Pilz nur gelb gefärbt und erst infolge der Frostwirkung des Winters rot. Auch nach starken Verletzungen der Zweige im Herbst tritt an diesen Nesten nach dem Winter häufig die Rottfärbung der Nadeln auf.

(Schluß folgt.)



Mitteilungen.

Ein Beitrag zur Frage des Rindenabzuges.

Die Frage des Rindenabzuges bei der Einmessung liegenden Stammholzes ist während der vergangenen Jahre neuerdings auch in der Schweiz auf die Liste der forstlichen Tagesfragen gebracht worden, ohne daß zur Stunde eine überall befriedigende Lösung gefunden wäre.

Unter dem Einfluß des süddeutschen Holzhandels sind vor allem östschweizerische Forstverwaltungen, dem Drängen der Käuferschaft weichend, ins Lager des Rindenabzuges, beziehungsweise der Messung ohne Rinde übergegangen, während die Westschweiz und der Kanton Bern in der Hauptsache an dem alten Messverfahren festhalten. Letzterer Kanton hat sich insbesondere durch Schreiben des Regierungsrates vom 31. Oktober 1900 an den Vorstand des schweizer. Holzindustrie-Vereins (vergleiche Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 1900, Heft 12, pag. 313) auf den Standpunkt gestellt, es sei das Stammholz so einzumessen, wie es im Wald gerüstet daliege, d. h. in entrindetem Zustande wo, wie im Hochgebirge, Sommerfällung, mit Rinde wo Winterfällung üblich.

In der eingehenden Begründung dieses Standpunktes wird unter anderem auf die Unzükommlichkeiten hingewiesen, welche eine allzu peinliche Genauigkeit und eine zu enge Fehlergrenze der Praxis des Holzmessens aufzwingen und welche die Messung von Starkholz ohne Rinde unzweifel-

hast eingeführt hat, indem sie die Durchmesser auf den Zentimeter genau ermittelt und in Rechnung bringt.

Im Handel mit Rohmaterialien aller Art wird wohl nur ausnahmsweise von dem Grundsätze abgewichen, daß der Verkäufer dem Käufer Maß oder Gewicht der gelieferten Ware garantiert. Dieser Grundsatz wird ja auch im Holzhandel selbst, z. B. beim Scheit- und Brügelholz, verfolgt, welchem in der Regel ein sogenanntes Zumaß oder Schwindmaß als Entgelt für den durch das Austrocknen verursachten Verlust an Raum- und Festgehalt gegeben wird. Ein Schwinden findet aber auch beim Stammholz statt und zwar erreicht dasselbe nach hierseitigen Messungen an stärkeren Sortimenten im Laufe weniger Monate einen Zentimeter und mehr. Dem Käufer kann demnach bei der Ermittlung der Durchmesser von Zentimeter zu Zentimeter irgendwelche Garantie des Maßes von der Einmessung im Wald weg bis zur Verarbeitung auf dem Werkplatz nicht gewährt werden. Sollte in Zukunft das schon wiederholt, namentlich in deutschen Fachschriften der Holzindustrie auftauchte Begehren der Maßgarantie Anerkennung finden, so müßte die bei der Messung ohne Rinde eingeführte Fehlergrenze dahinfallen.

Wo über die Rinde gemessen wird, erhält der Käufer bei der Stärkemessung von 2 zu 2 Zentimeter ein entsprechendes Entgelt für den Rindenverlust. Bei stärkerem Holz und bei den bekannten dickrindigen Holzarten, wie Eiche, Tanne, alte Kiefern und Lärchen deckt dieses Entgelt jedoch die Rindenmasse nicht; allein es wäre auch nicht billig, wenn die Rinde als durchaus wertloses Objekt betrachtet würde. Sie kann zwar auf den Sägen und Werkhöfen nur zum Teil zu lukrativer Verwertung gelangen, wobei die größere oder geringere Sorgfalt im Betriebe maßgebend ist. Jedensfalls lassen sich häufig recht schöne Erlöse daraus erzielen. In hiesigem Gebiet wird z. B. das Klafter aufgeschichteter tannener Rinde zu Fr. 15 bis Fr. 30 im Wald verkauft und zwar gilt der höhere Preis der weißtannenen, der niedrigere der Fichtenrinde. Das von Herrn Fluri, Abjunkt der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, uns gütigst mitgeteilte Resultat der xylometrischen Messung einer Reihe von Rindenklassen ergab für Fichtenrinde einen Reduktionsfaktor von 0,2, für Tannenrinde einen solchen von 0,4, woraus sich der Wert der Rinde nach den genannten Erlösen pro Festmeter auf Fr. 25 berechnet. Die Möglichkeit leichten Abschälens der Rinde in zur Aufräumung geeigneten Stücken ist nur zur Säftzeit gegeben. Wo daher Sommerfällung üblich, verbleibt der Rindenertrag dem Waldbesitzer, wo Winterfällung und Messung über die Rinde gebräuchlich, steht es beim Käufer, die Rinde zu verwerten.

Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn auch anderwärts die ausübende Praxis sich über die in vorliegender Frage mitspielenden Umstände äußern wollte, da wohl nur auf diesem Wege die gewünschte Lösung gefunden werden kann.

Der Friedrichsche Steigapparat „Grimpeur“.

In Nummer 11 des „Zentralblattes für das gesamte Forstwesen“ (1906), finden wir die Beschreibung eines neuen Steigapparates, den der Direktor der österreichischen forstlichen Versuchsanstalt, Herr Hofrat F r i e d=

r i c h, Ehrenmitglied des schweiz. Forstvereins, erfunden hat. Da der Apparat in in der Forstwirtschaft mancherlei Dienste leisten kann, dürfte es unsere Leser interessieren, damit Bekanntheit zu machen, was im folgenden kurzen Auszuge aus dem Originalartikel geschehen soll.

Das Erklettern der Bäume verlangt vom Menschen große Kraft und Gewandtheit, wenn es ohne Hilfsmittel geschehen soll. Als solches ist schon längst die Leiter bekannt, die aber ihre Nachteile hat; besonders wird sie bei größerer Länge sehr unhandlich. Andere Hilfsmittel haben den Stützpunkt nicht, wie die Leiter, abseits vom Baume, sondern im Umfang des Baumes selbst; es sind das die verschiedenen Arten von Steigeisen, sowie der vor 15 Jahren erfundene Zehnpfundschere Steigrämen und seine Verbesserungen. Auch der „Grimpeur“ von F r i e d r i c h sucht den Stützpunkt im Baume selber.

Eine 20 cm lange, vertikale Stahlschiene ist an einem stählernen Gehäuse von ca. 30 cm Breite befestigt; ein in diesem Gehäuse angebrachter, einfacher Mechanismus von Rollen und Zahnrädern ermöglicht, daß ein 3 cm breites Stahlband abgerollt, um den zu erkletternden Stamm gelegt, straff angezogen und wieder befestigt wird (vgl. Fig. 2).

Damit haben wir einen sichern Stützpunkt; es kann bedeutendes Gewicht an das Gehäuse gehängt werden, dessen Abrutschen das angezogene Stahlband und die dadurch fest an den Stamm gedrückte vertikale Schiene verhindern. Zum praktischen Gebrauch sind nun zwei solcher Stützpunkte, d. h. der eben beschriebenen Apparate nötig, und an jedem derselben wird ein Trittbrett

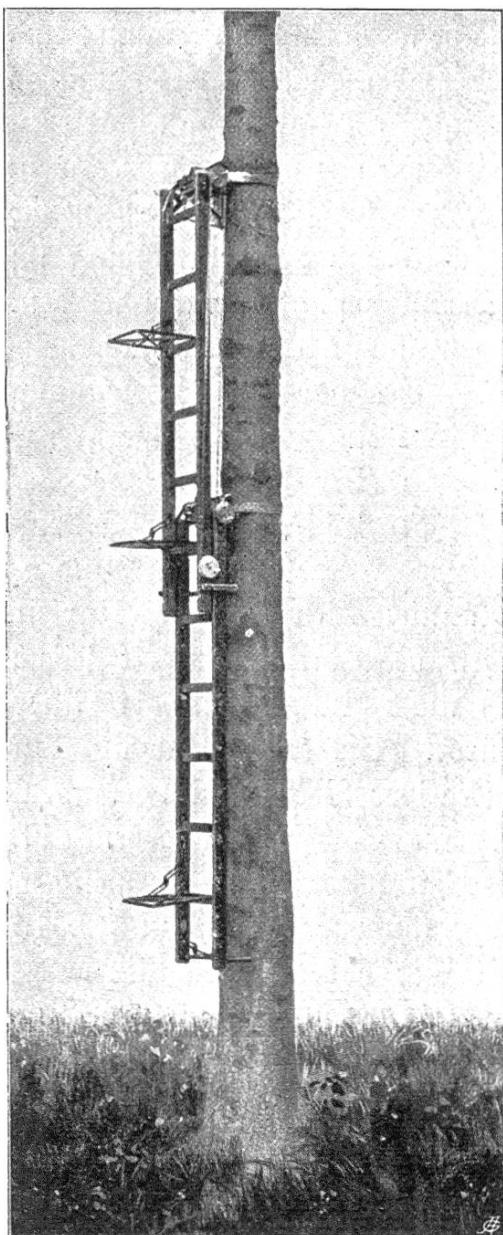


Fig. 1.

oder noch besser ein etwa 2 m langes Leiterchen angebracht. Der so montierte Steigapparat hat ein Totalgewicht von ca. 16 kg.¹

Soll ein Baum bestiegen werden, befestigt man zunächst vom Boden aus die beiden Gehäuse mittelst der Stahlbänder am Stamm, so daß das eine Leiterchen über das andere herabhängt. Dieses vordere Leiterchen kann nun bei gelockertem Stahlband höher geschoben werden, soweit es

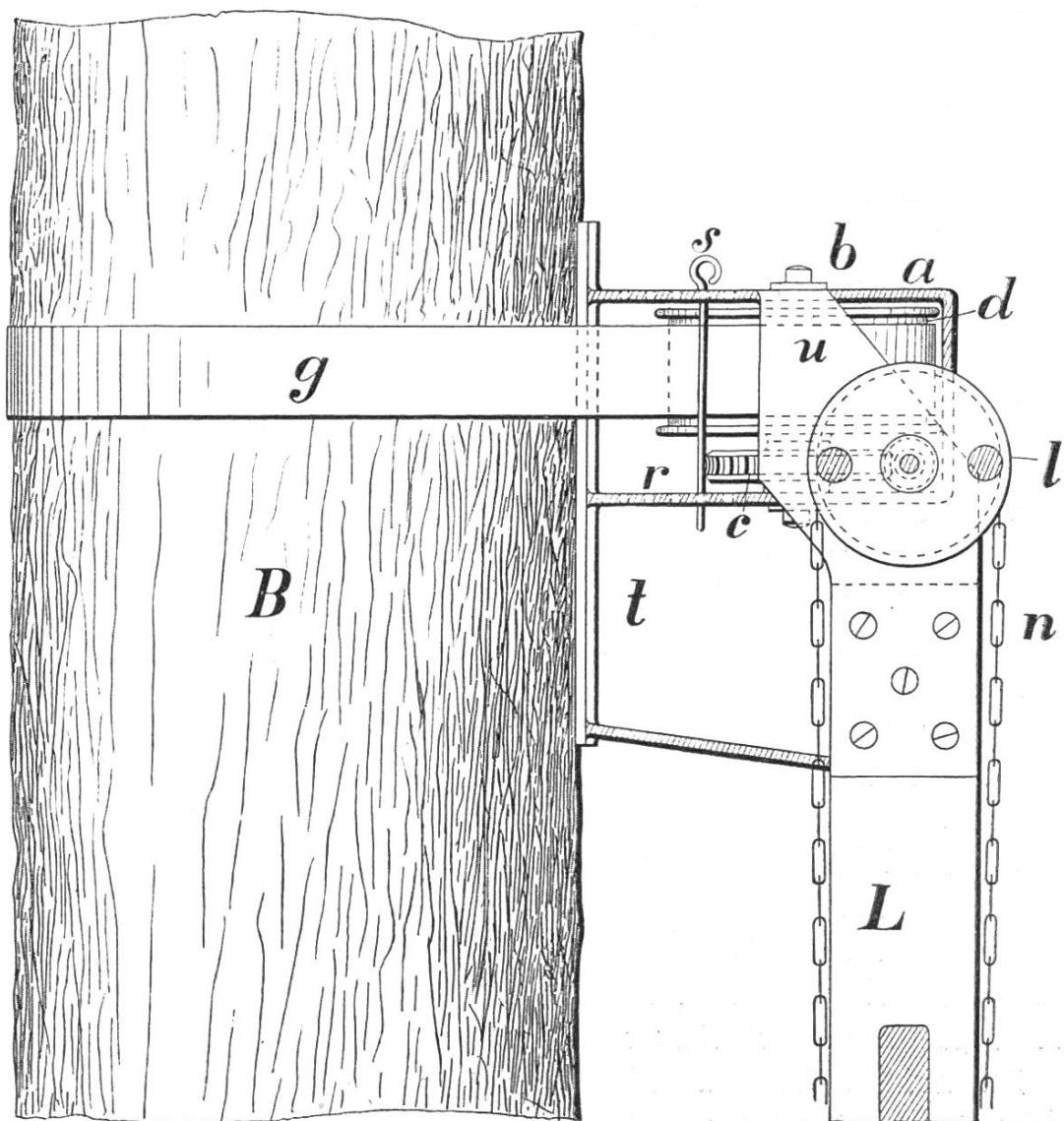


Fig. 2.

die Länge des dahinter hängenden erlaubt, worauf durch Anziehen des Stahlbandes, was durch eine Kettenkurbel auch von unten geschehen kann, der obere Apparat sicher am Stamm befestigt wird. Jetzt wird dieses obere Leiterchen bestiegen, von dort aus der ganze untere Apparat nach Lockerung des Stahlbandes nachgeschoben und das Stahlband wieder an-

Der Preis kann vorläufig nicht genau angegeben werden, da die fabrikmäßige Herstellung noch nicht begonnen hat.

gezogen. So wiederholen sich diese Manipulationen, bis man die gewünschte Höhe erreicht hat. (Bgl. Fig. 1.)

Um beide Hände gebrauchen zu können, ist es vorteilhaft, wenn der Steiger einen Leibgurt mit Karabinerhaken trägt, womit er sich in die Leiterprosse einhängt. Eine vermehrte Sicherheit wird eventuell noch durch eine um den Baum laufende Drahtseilschlinge geboten. Des bequemern Stehens oder Sitzens wegen sind unten an jedem Leiterchen aufklappbare Konsolen befestigt; auch kann ein Sitzsattel angebracht werden. — Kleinere Hindernisse, wie Krebswülste, kurze Aststummel und dergl. werden leicht durch größere Lockerung der Stahlbänder überwunden; bei größeren Hindernissen, ganzen Nesten z. B., ist es notwendig, erst die eine, dann die andere Leiter vom Baume abzulösen, über das Hindernis zu heben und dann mittelst des Stahlbandes wieder zu befestigen.

Als Vorteile seines Steigapparates zählt der Erfinder folgende Punkte auf:

Das Klettern mit dem Grimpeur ist völlig gefahrlos.

Der Steiger hat stets nur die Hälfte des Apparatgewichtes, also etwa 8 kg in die Höhe zu heben und kann, sobald er sich ermüdet fühlt, ausruhen. Der Abstieg erfolgt fast mühelos.

Der Steiger steht nach Belieben entweder auf einer Leiterprosse oder einer Konsole. Der Apparat dürfte daher auch dem Jäger als Hochstand für den Ansitz oder als Ausblick bei der Birsche willkommen sein.

Der Grimpeur ist für jede Höhe und jeden Durchmesser, auch für die kegelförmige Gestalt des Baumes, gleich verwendbar. Jedes Hindernis kann überstiegen werden. Eine Verletzung selbst der zartesten Rinde ist ausgeschlossen.

Sowohl beim Transporte als auch beim Klettern bedarf der Grimpeur nur einen Mann zur Bedienung, lässt also ein billiges Arbeiten zu.

Außerhalb des Waldes kann der Grimpeur vielfache Verwendung finden, z. B. bei Flaggen- und Schiffsmästen, Gerüstbalken usw., ja selbst zum Besteigen glatter eiserner Säulen.

In welchen Grenzen sich die praktische Verwendbarkeit des Steigapparates bewegt, werden weitere Versuche und Erfahrungen dartun. Von einem eigenen Urteil i. S. sehen wir ab, so lange wir den Grimpeur nicht selbst erprobt haben. Dem verehrten Herrn Hofrat Friedrich aber und seiner Erfindung wünschen wir vollen Erfolg.



Originalbericht über die Waldsamenernte 1906/07

von der Firma Conrad Appel in Darmstadt.

Nadelholzarten.

Die Kiefer hatte in Deutschland eine so knappe Ernte, wie seit Jahren nicht mehr. Der Bedarf kann daher im Innlande kaum gedeckt werden; dagegen soll die Qualität des Samens eine gute sein, aber der Preis wird sich sehr hoch stellen. Auch in Österreich und Belgien sind nur sehr wenig Zapfen gesammelt worden und dürfte daher Samen dieser Provenienz ebenfalls entsprechend hoch notieren. Trotzdem empfiehlt es sich nicht die Saaten zurückzustellen, da auch im nächsten Jahr nur eine mittlere Ernte zu erwarten steht.

Die Fichte ergab dieses Jahr in den vornehmlich in Betracht fallenden Gegenden Deutschlands einen zufriedenstellenden Samenertrag. Namentlich der Schwarzwald zeichnete sich durch gute und ergiebige Samenzapfen aus. Ihr Sammeln wurde zwar durch die ungünstige Witterung im November und Anfang Dezember beeinträchtigt. Wenn jedoch das jetzige kältere Wetter nur einige Zeit anhält, so dürfte doch noch genügend Zapfenmaterial zu normalen Preisen herankommen, sodaß der hinsichtlich Qualität vorzügliche Samen sich zu mittleren Preisen liefern läßt.

Die Lärche scheint im Tirol nur eine kleinere Zapfenernte zu verzeichnen. Es dürften daher auch noch vorjährige Zapfen ausgeweitigt werden, so daß die Keimkraft freilich keine so hohe ist, wie in sonstigen Jahren. Auch in der Schweiz war der Zapfenertrag nur ein geringer. Der Samen stellt sich, allerdings bei guter Qualität, hoch im Preise. In Deutschland ergab sich wieder einmal eine mittlere Ernte. Meine speziellen Einrichtungen zum Ausklingen und Reinigen von Lärchensamen setzen mich in die Lage, solchen von sehr zufriedenstellender Qualität und großer Reinheit zu nicht zu hohen Preisen abzugeben. Allerdings ist die Quantität nicht groß, so daß sich für Interessenten zeitige Deckung des Bedarfes empfiehlt.

Die Weimutskiefer hatte eigentlich nur in einzelnen Distrikten Deutschlands, und auch da nur ein ganz minimales Zapfenertragnis. Ich habe das beste Material erworben und mit bekannter Vorsicht nach bewährter eigener Methode ausgeweitet und kann somit guten Samen, wenn auch nur ein kleineres Quantum, doch im Verhältnis zur knappen Ernte zu mäßigem Preise zum Angebot bringen. Es dürfte auch bei dieser Spezies angezeigt sein, den erforderlichen Bedarf frühzeitig aufzugeben.

Die Weißtanne hatte dieses Jahr eine vollständige Missernte und dürfte sich, was etwa an Samen in den Handel kommen mag, wegen sehr geringer Qualität und zu hohem Preise für Kulturen nicht eignen.

Etwa noch vorhandener lebtjähriger Samen ist natürlich wertlos. Auch die Arve verzeichnet in diesem Jahre eine Mißernte.

Die Schwarzkiefer hatte in ihrem Heimatslande, Österreich, auch nur ein kleineres Ertragnis und ist der Preis dementsprechend höher als sonst. Auch scheint die Keimkraft des Samens zu wünschen übrig zu lassen.

Samen der Bergkiefer, der Vorarlischen Kiefer und anderer Nadelhölzer, welche nur in beschränkten Quantitäten verwendet werden, sind genügend vorhanden und werden auch zu den bekannten Preisen einsetzen.

Laubholzsammen.

Die Stieleiche trug letztes Jahr nur in Deutschland Samen und auch da nur in einzelnen Gegenden. Allerdings handelt es sich um eine Vollmaist; die Qualität der Ware ist eine vorzügliche (Schnittprozente 90 % und selbst darüber). Ich habe genügende Quantitäten in gutes Winterlager genommen, welche für den Frühjahrsbedarf mit dem nötigen Preisaufschlag für Überwinterungs- und Bearbeitungskosten doch zu normalen Forderungen abgegeben werden können.

Traubeneicheln sind dieses Jahr rein nicht erhältlich, sondern es sind verschiedene Partien Stieleicheln mit einem größeren Prozentsatz Traubeneicheln vermischt gesammelt worden.

Amerikanische Roteichen wurden in kleinerer Menge als im Vorjahr gesammelt, doch ist die Qualität eine vorzügliche und der Preis ein normaler.

Buchen konnten selbst bei Bewilligung hoher Sammlerlöhne nur in beschränkter Menge eingebracht werden, so daß von ihrer Verwendung zu Kulturen kaum die Rede sein kann.

Von den übrigen Laubholzsamten lieferten Spitzahorn und Bergahorn nur mittleres Ertragnis, wohingegen von Schwarzerlen nur sehr wenig zu gewärtigen ist. Weißerlen samten ist ebenfalls weniger vorhanden wie im Vorjahr, und ähnlich, vielleicht etwas besser, verhält es sich mit den Birken. Von Esche und Hainbuche können nur vorjährige Lagerbestände den Bedarf decken. Von Alazien samten ist weniger geerntet worden wie im vergangenen Jahre und auch die beiden Lindenarten (groß- und kleinblättrige) lieferten nur ein sehr spärliches Ergebnis; sie notieren demgemäß hoch.

Mit Bezug auf ausländische Laub- und Nadelholzsamten, von welchen ich größere Sortimente direkt aus besten Quellen bezogen habe, sei noch bemerkt, daß Douglas-Tanne und Picea pungens höhere Preise zeigen werden als bis dato, während der Samen der Sitkafichte sich auf der bisherigen Höhe halten wird. Bankskiefern werden gegen das Vorjahr sogar etwas billiger werden, was gewiß willkommen ist.

Die beliebten Abiesarten, wie A. Amabilis (Purpurtanne), A. Balsamea (Balsamtanne), A. Canadensis usw., dürften nach den mitgeteilten Be-

richten amerikanischer Lieferanten in guten Qualitäten und genügenden Quantitäten zur Ablieferung gelangen und daher ihre leßtjährigen Preise halten. Ein gleiches gilt von *Abies Nordmanniana* (Nordmannstanne) und den *Thuja*- und *Carya*-Arten.

Wie solches bei ausländischen Samen stets der Fall, läßt sich momentan noch nicht übersehen, welche Arten wirklich geliefert werden können und wie sich die Preise genau stellen werden. Solches dürfte erst im Laufe dieses Monats möglich sein. Interessenten stehe ich mit Sonderberichten und Offerten gerne zu Diensten.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Forstverwaltung der Burgergemeinde Bern. In ihren Dezemberbesitzungen haben leßthin die Feld- und Forstkommission des Burgerrates, sowie der Burgerrat der Stadt Bern, auf Antrag des Forstmeisters, eine allgemeine Besoldungserhöhung des untern Forstpersonals im Betrag von je Fr. 200 beschlossen. Die Besoldungsverhältnisse dieses Personals stellen sich demnach vom 1. Januar 1907 an wie folgt:

1 Forstamtsgehilfe	mit jährlich Fr. 2400.	(keine Dienstwohnung)
3 Unterförster	" " "	2100 bis Fr. 2200.
1 Forstgehilfe	" " "	1600.
16 Bannwarte	" " "	1200 bis Fr. 1300.
3 Wegmeister	" " "	1100.

Dazu kommen wie bisher freie Dienstwohnung mit Dienstland von rund 1—6 ha, je nach Lage der Station, sowie für den Forstamtsgehilfen und die Unterförster je 15 Ster, für das übrige Personal je 12 Ster Dienstholtz.

Gleichzeitig mit dem Beschuß der Besoldungserhöhung erging an das Forstamt der Auftrag „eine Vorlage über Besoldungsmaxima und Minima und Steigerung nach Altersstufen zu studieren und einzubringen.“

Die Bereitwilligkeit mit der die Behörde stets darauf eintrat die soziale Lage der Forstangestellten zu verbessern und mit der sich verteuernenden Lebenshaltung Schritt zu halten, verdient als Beispiel der Fürsorge besonders hervorgehoben zu werden. Daß diese Fürsorge mittelbar auch dem Walde zu gut kommt ist eine Erfahrung, die gewiß jeder Praktiker bestätigen kann. Dienstfreude und Verantwortlichkeitsgefühle werden gesteigert, es können füglich auch höhere Anforderungen an die Leistungen jedes einzelnen gestellt werden und die Aussicht für den Forstdienst ist gegebenenfalls viel günstiger.